



# Einladung

zur

## «Landsgemeinde»

(Einwohner-Gemeindeversammlung)

**von Dienstag, 28. Juni 2016**

mit Berichten und Anträgen



## Einladung zur «Landsgemeinde»

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat hat beschlossen, anstelle der traditionellen Einwohner-Gemeindeversammlung wieder einmal eine «Landsgemeinde» (die letzte Landsgemeinde fand im Juni 2012 statt) unter freiem Himmel durchzuführen. Sie sind freundlich eingeladen, bei guter Witterung am

**Dienstag, 28. Juni 2016, 19.30 Uhr, auf dem Dorfplatz**

an der Landsgemeinde teilzunehmen. Bei schlechter Witterung findet die Versammlung wie gewohnt im Saal zum Hotel-Restaurant zum Wilden Mann statt.

### Traktanden

**1. Protokoll**

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 4. April 2016

**2. Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Frenkendorf**

Genehmigung

**3. Verwaltung – Teilrevision Personalreglement**

Genehmigung Reglementsänderung

**4. Gemeindeliegenschaften – Hotel und Saalbau zum Wilden Mann**

Genehmigung Zusatzkredit für weitere Massnahmen im Saal zum Wilden Mann von CHF 95'000.00

**5. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung  
Fairness-Initiative**

Beschlussfassung für Unterzeichnung der Gemeindeinitiative

**6. Amtsbericht 2015/2016 der Geschäftsprüfungskommission**

Kenntnisnahme

**7. Verschiedenes**

Verabschiedung von Gemeindepräsident Rolf Schweizer

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab Freitag, 27. Mai 2016, im **Gemeindezentrum Bächliacker** (Bächliackerstrasse 2) zum Abholen bereit. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch telefonisch bestellen.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Frenkendorf, 24. Mai 2016

Der Gemeinderat

## 2. Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

### Genehmigung

---

#### **GRUNDSÄTZLICHES**

Mit der Rechnung 2015 erstellt die Gemeinde Frenkendorf den zweiten Rechnungsabschluss, der auf der neuen Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden aufbaut, dem „Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. In diesem Rechnungsabschluss sind erstmalig sämtliche enthaltenen Vergleichszahlen (Budget 2015 und Rechnung 2014) auf der Basis von HRM2 erstellt worden.

#### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

Die Erfolgsrechnung 2015 weist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 30'409.00 einen ausgezeichneten Ertragsüberschuss von CHF 1'216'478.71 aus. Bis auf den Bereich Regalien und Konzessionen haben sämtliche Ertragsarten über den Budgetprognosen abgeschlossen. Speziell hervorzuheben sind die höheren Einnahmen bei den Entgelten, dem Transferertrag und die gegenüber dem Budget deutlich gestiegenen Steuererträge. Insgesamt bleibt der Steuerertrag vor allem dank der juristischen Personen um CHF 489'981.00 über dem Vorjahresergebnis.

Bei den Aufwandarten wurden sämtliche Budgetkredite bis auf den Bereich Finanzaufwand und Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen unterschritten.

Details entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. aus dem Bericht des Gemeinderates oder aus den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

#### **PERSONALAUFWAND**

Verwaltung und Betrieb: Die konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen, führte auch in diesem Jahr zu keinen Mehrkosten beim Personalaufwand.

Kindergarten und Kreisschule: Die Mehrkosten im Bereich der Lehrkräfte sind auf zusätzliche integrative Massnahmen zurückzuführen.

Aufgrund der erneuten Unterdeckung der Basellandschaftlichen Pensionskasse per 31. Dezember 2015 wurden insgesamt CHF 585'000.00 als Rückstellung für das Personal der Gemeinde, das Lehrpersonal und sämtliche Rentner gebildet. Den weitaus grössten Anteil dieses Betrages (> 90 %) wird für die Ausfinanzierung der bestehenden Renten benötigt.

#### **SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im vorliegenden Rechnungsjahr gegenüber dem Budget um CHF 60'337.45 auf CHF 4'320'657.45. Mehraufwendungen sind in den Bereichen Dienstleistungen und Honorare, Unterhalt der Strassen, Verkehrswege und der übrigen Tiefbauten sowie den tatsächlichen Forderungsverlusten auf Steuerguthaben zu verzeichnen.

#### **ABSCHREIBUNGEN**

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 werden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2015: 9.5 %, 2016: 9.0 %, 2017: 8.5 %, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch Erstellungen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag.

#### **FINANZAUFWAND**

Der Zinsaufwand für den Schuldendienst der mittel- und langfristigen Schulden ist weiterhin rückläufig. Im Jahre 2015 wurden die Darlehensschulden um CHF 2.5 Millionen auf CHF 0.00 gesenkt. Die Gemeinde Frenkendorf ist zur Zeit somit schuldenfrei. Die bezahlten Vergütungszinsen auf Steuervorauszahlungen sind um CHF 13'943.60 höher ausgefallen als budgetiert.

#### **EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN**

Wiederum hoch waren die Einlagen in die Spezialfinanzierungen von insgesamt CHF 1'348'182.55. In vorgenanntem Betrag ist auch eine ausserordentliche Rückerstattung der Kehrrichtverbrennungsanlage KVA Basel für erzielte Überschüsse aus den Jahren 2007 bis 2012 über CHF 662'924.32 enthalten.

#### **TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)**

Im Vergleich zum Budget reduziert sich diese Aufwandart um CHF 505'996.68. Der Kanton Baselland wollte die Zuständigkeiten bei den Ergänzungsleistungen neu regeln. Inskünftig sollen die Gemeinden für die Ergänzungsleistungen der AHV und der Kanton für diejenigen der IV zuständig sein. Diese Vorlage wurde vom Kanton jedoch im Laufe des Jahres vorläufig zurückgestellt, was das Budget in diesem Bereich um CHF 552'247.00 entlastet.

#### **AUSSERORDENTLICHER AUFWAND**

Für die geplante Sanierung und Neugestaltung der Hauptstrasse sowie für die bevorstehenden Sanierungen der Kindergärten wurden je Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 500'000.00 getätigt.

#### **FISKALERTRAG**

Die Steuern natürlicher Personen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 31'047.66, bzw. gegenüber dem budgetierten Steuerertrag um CHF 1'195'257.81.

Die Steuern der juristischen Personen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr markant um CHF 458'933.30 bzw. gegenüber dem Budget um CHF 92'914.30.

#### **REGALIEN UND KONZESSIONEN**

Die Konzessionseinnahmen aus Elektrizität und Gas haben mit CHF 81'679.11 leicht unter dem Budget abgeschlossen.

#### **ENTGELTE**

Die ausserordentlichen und hohen Rückerstattungen von Ergänzungsleistungen im Sozialwesen haben massgeblich zu den Mehreinnahmen beigetragen.

#### **FINANZERTRAG**

Die Finanzerträge schliessen im Vergleich zum Budget (+ CHF 61'752.10) leicht besser ab. Dieser Mehrertrag ist auf die Mehreinnahmen aus den Verzugszinsen von offenen Steuerrechnungen sowie auf eine bessere Auslastung der Mietobjekte zurückzuführen.

#### **TRANSFERERTRAG**

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Budget insgesamt um CHF 659'870.78 zu. Dazu haben im Wesentlichen die folgenden Positionen beigetragen:

- Höhere Entschädigungen des Kantons Basel-Landschaft im Bereich Sozialhilfe von CHF 388'000.00;
- Zunahme des horizontalen Finanzausgleichs und der Sonderlastenabgeltungen um rund CHF 680'000.00;
- Wegfall des Ertrags aus der Kompensation von Ergänzungsleistungen der AHV von ca. CHF 480'000.00 (siehe auch die Erläuterungen Transferaufwand).

## INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 7'261'923.55 und Einnahmen von CHF 727'285.80. Die Einnahmen aus Wasser- und Abwasseranschlussgebühren sind um CHF 143'794.60 höher ausgefallen. Unsere Nettoinvestitionen 2015 betragen CHF 6'534'637.75. Allgemeine Informationen über Sondervorlagen- und Voranschlagsbeschlüsse in der Investitionsrechnung, wie zum Beispiel Kreditart, Kreditbetrag, Datum der Kreditsprechung, Investitionsstand und Genehmigung von Abrechnungen können Sie der "Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen" entnehmen.

## SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 9'756.00 abgerechnet. Die Pächterin *EBL Telecom AG* führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 204'454.69 für das laufende Jahr ab. Dies ist vor allem auf wesentlich höhere Einnahmen bei den Wasserbezugsgebühren zurückzuführen.

Die **Abwasserbeseitigung** weist gegenüber dem Budget einen um CHF 401'325.80 höheren Ertragsüberschuss aus. Der Mehrertrag ist zum einen auf den reduzierten Grundpreis für Abwasserableitungen an den Kanton (CHF 130'866.00) und höhere Einnahmen aus den Abwassergebühren (CHF 19'499.10) zurückzuführen sowie zum anderen aus dem Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung von CHF 81'369.15.

Die **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehrertrag von CHF 732'646.06 abgerechnet. Dies ist auf die ausserordentliche Rückerstattung der Kehrichtverbrennungsanlage KVA Basel für erzielte Überschüsse aus den Jahren 2007 bis 2012 in der Höhe von CHF 662'924.32 zurückzuführen.

## BILANZ

Der Bestand an Flüssigen Mitteln war Ende Berichtsjahr aufgrund der getätigten Darlehensrückzahlungen und Investitionen um rund CHF 4'000'000.00 tiefer als im Vorjahr.

In der vorliegenden Bilanz sind Steuerabgrenzungen von netto CHF 252'000.00 enthalten.

Die langfristigen Schulden sind im laufenden Jahr um CHF 2.5 Millionen auf CHF 0.00 zurückgegangen.

Mit einem Betrag von CHF 104'500.00 sind die aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitstunden des Verwaltungs- und Betriebspersonals passiviert.

Die Einwohnergemeinde hat per 31.12.2015 folgende Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen und Fonds:

Gemeinschaftsantenne	CHF	179'722.00
Wasserversorgung	CHF	2'789'877.65
Abwasserbeseitigung	CHF	6'828'990.95
Abfallbeseitigung	CHF	985'712.74
Fonds Schutzraumbauten	CHF	381'073.30

Das Guthaben aus der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse über CHF 64'801.00 wurde der Neubewertungsreserve gutgeschrieben. Diese beläuft sich per 31. Dezember 2015 auf CHF 5'522'499.00.

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 1'216'478.71 beträgt das Eigenkapital der Gemeinde per 31.12.2015 neu CHF 18'539'202.23.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu entnehmen.

**In Zahlen**

<i>Erfolgsrechnung</i>	Aufwand	CHF	26'482'682.37
	Ertrag	CHF	27'699'161.08
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>1'216'478.71</b>
<i>Investitionsrechnung</i>	Aufwand	CHF	7'265'663.55
	Ertrag	CHF	731'025.80
	<b>Zunahme Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>6'534'637.75</b>
	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>757'140.00</b>
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>748'225.15</b>
	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
	<b>Bilanzüberschuss per 31.12.15</b>	<b>CHF</b>	<b>18'539'202.03</b>

**FAZIT ZUR RECHNUNG 2015**

Die Einwohnergemeinde Frenkendorf darf mit dem Rechnungsabschluss 2015 mehr als zufrieden sein. Es ist der 6. positive Rechnungsabschluss in Serie. Die Gründe sind vielfältig, liegen aber mehrheitlich in der klaren Ausgabendisziplin, positiven Einmaleffekten und der erfreulichen Entwicklung bei den Steuern. Ferner trägt auch die Entwicklung des Personalaufwands mit dem seit Jahren nahezu gleichbleibenden Personalbestand zum Ergebnis bei. Trotz umfangreichen Investitionen wurde ein Teil unserer Einnahmen und Gewinne kontinuierlich in den Schuldenabbau investiert. Durch die letzte Darlehensrückzahlung im Jahre 2015 ist Frenkendorf damit erstmals seit ewigen Zeiten schuldenfrei und wir dürfen damit getrost von einem fast schon historischen Rechnungsabschluss sprechen. Auf jeden Fall ein deutliches Zeichen, dass Gemeinderat und Verwaltung die finanziellen Mittel professionell, sparsam und wirtschaftlich einsetzen.

Der im Vergleich zum Budget stark verbesserte Abschluss ist in erster Linie auf die überaus erfreuliche Ertragsseite zurück zu führen. Steuerprognosen sind immer schwierig und durch die vielfältigen Unsicherheiten wählen wir bei der Budgetierung eher die vorsichtige Seite. Dass sich nun sämtliche Steuererträge so positiv entwickeln, war kaum zu erwarten. Gleichwohl fiel der horizontale Finanzausgleich - durch die Steigerung des Ausgleichsniveaus - höher aus als budgetiert. Auch die höheren Liegenschaftserträge und Entschädigungen im Bereich Sozialhilfe schlugen, wie die ausserordentliche Rückerstattung der KVA Basel, positiv zu Buche. Die Rückstellung der Ergänzungsleistungsvorlage durch den Kanton Baselland führte ebenfalls zu spürbaren Entlastungen.

Der positive Rechnungsabschluss erlaubte es zudem, für die geplanten Sanierungen der Kindergärten und die Neugestaltung der Hauptstrasse, Vorfinanzierungen zu tätigen. Weniger erfreulich war der Jahresabschluss der Basellandschaftlichen Pensionskasse, welche eine erneute Unterdeckung ausweist und zur Bildung markanter Rückstellungen führte.

Ein Grossteil der Investitionen ging wie geplant in die Liegenschaft Primarschule Egg, welche zusammen mit dem ehemaligen Werkjahrpavillon quasi rundumerneuert und erdbebensicher umgebaut wurde. Auch in den Neubau der Rüttigasse wurde planmässig kräftig investiert und für den Neubau Wohnturm des Seniorenzentrums Schönthal ein Investitionsbeitrag gesprochen. Die nachhaltigen Investitions-Ausgaben blieben insgesamt leicht unter dem Budget, während die Einnahmen aus Wasser- und insbesondere aus Abwasseranschlussgebühren wiederum höher ausfielen.

Der Bestand an Flüssigen Mitteln nahm durch die getätigten Investitionen und die Rückzahlung des letzten Darlehens entsprechend ab. Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierungen nahmen wiederum zu, wobei die massive Steigerung in der Abfallbeseitigung auf die ausserordentliche Rückerstattung der KVA Basel für erzielte Überschüsse aus den vergangenen Jahren zurück zu führen ist. Nach Verbuchung des Ertragüberschusses können wir eine weitere Steigerung unseres ausserordentlich soliden Eigenkapitals ausweisen und verfügen damit über eine weiterhin glänzende Basis für unsere zukünftigen Aufgaben und Investitionen.

Frenkendorf verfügt über einen äusserst soliden und gesunden Finanzhaushalt. Es bleibt das oberste Ziel des gesamten Gemeinderates, dass Frenkendorf und seine Bevölkerung weiterhin von einem modernen Leistungsangebot, besten Infrastrukturen und einer gegenüber anderen Gemeinden konkurrenzfähigen Steuer- und Gebührenbelastung profitieren.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

**Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.**

### **3. Verwaltung – Teilrevision Personalreglement** Genehmigung Reglementsänderung

---

#### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit den strategischen Sparmassnahmen beschloss der Landrat am 22. Oktober 2015 auf Antrag des Regierungsrats, die Löhne des Staatspersonals linear ab 1.1.2016 um 1 % zu kürzen. Dazu wurde die Lohntabelle 2015 im Dekret zum Personalgesetz entsprechend angepasst und neu als Lohntabelle 2016 eingefügt. In der Folge wirkt sich die Dekretsänderung auch auf diejenigen Gemeinden aus, welche in ihren Personalreglementen bezüglich Besoldung und Lohneinstufung Kantonales Recht übernehmen. Auch das Frenkendörfer Personalreglement ist davon betroffen.

#### **Finanzielle Situation Kanton / Gemeinde**

Die Situation des Kantonalen Finanzhaushalts darf aktuell als sehr angespannt beurteilt werden. Unter den gegebenen Umständen hat – wie in der Ausgangslage ausgeführt – der Landrat die generelle Kürzung der Löhne des Staatspersonals um 1 % beschlossen. Die Finanzlage der Einwohnergemeinde Frenkendorf darf im Gegensatz zum Kanton als solid bezeichnet werden. Auch in Bezug auf den Finanzplan 2016-2020 kann die Gemeinde für die nächsten 5 Jahre eine nahezu ausgeglichene Erfolgsrechnung präsentieren und weiterhin davon ausgehen, dass keine Schulden gemacht werden müssen. Im Weiteren hat die Verwaltung laufend durch Anpassungen in der Organisationsstruktur die Mehraufgaben auf Grund von Verschiebungen der Zuständigkeiten von Kanton zu Gemeinde sowie des knapp 10 prozentigen Bevölkerungswachstums der letzten 12 Jahre mit einer sehr geringen Zunahme des Personalaufwands von nur gut 6 % resp. rund CHF 250'000 (2003 zu 2015), was verteilt auf die 12 Jahre im Durchschnitt 0.5 Prozent ausmacht, bewältigt.

#### **Übergangslösung**

Der Gemeinderat beschloss am 7. September sowie 2. November 2015 im Rahmen der Budgetdebatte 2016, dass sich die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Frenkendorf deutlich von jener des Kantons unterscheidet, weshalb sich eine generelle Lohnkürzung beim Gemeindepersonal nicht aufdrängt. In der Folge wurde als Überbrückungslösung bis zur Anpassung des Kommunalen Personalreglement bestimmt, dass die faktische Kürzung der Lohntabelle 2016 mit einer Ausrichtung einer auf das Jahr 2016 befristeten und sozialversicherten Zulage von 1 % wieder ausgeglichen wird. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, dass das Reglement in Bezug auf die Anwendung des Lohnsystems teilrevidiert wird.

#### **Teilrevision Personalreglement Frenkendorf**

Im Personalreglement der Gemeinde Frenkendorf regelt § 25 das Lohnsystem. In Absatz 1 wird festgehalten, dass die Lohnklassen des Kantons – allerdings nur im Sinne des Systems - generell auch für das Gemeindepersonal gelten. Weiter wird in Absatz 3 stipuliert, dass Änderungen des Kantonalen Personalrechts automatisch auch für die Gemeinde gelten. Da es sich bei der Änderung des Personaldekrets um Kantonales Personalrecht handelt, hätte die Gemeinde somit die darin definierte Lohntabelle 2016 anzuwenden.



## Anpassungen Personalreglement

<b>Fassung ALT vom 07.04.2014</b>	<b>Fassung <u>NEU</u> vom 28.06.2016</b>	<b>Bemerkungen</b>
<p><b>§ 25 Lohnsystem</b></p> <p><sup>1</sup>Das Lohnsystem basiert auf der Stellenstruktur gemäss Anhang. Diese umfasst sieben Funktionsgruppen. Jeder Funktionsgruppe sind Lohnklassen zugeordnet. Die Lohnklassen entsprechen jenen für das Personal des Kantons.</p> <p><sup>2</sup>Jede Lohnklasse gliedert sich in drei Anlaufstufen und 27 Erfahrungsstufen.</p> <p><sup>3</sup>Die Beträge verstehen sich als Jahreslöhne bei vollem Beschäftigungsgrad.</p> <p><sup>4</sup>Allfällige Änderungen des Kantonalen Personalrechts finden automatisch für die Gemeinde Anwendung.</p>	<p><b>§ 25 Lohnsystem</b></p> <p><b><sup>1</sup>Das Lohnsystem basiert auf der Stellenstruktur gemäss Anhang. Diese umfasst sieben Funktionsgruppen. Jeder Funktionsgruppe sind Lohnklassen zugeordnet. <del>Die Lohnklassen entsprechen jenen für das Personal des Kantons.</del> <u>Die Besoldung richtet sich nach der kantonalen Lohn-tabelle in der Fassung für das Jahr 2015.</u></b></p> <p><sup>2</sup>Jede Lohnklasse gliedert sich in drei Anlaufstufen und 27 Erfahrungsstufen.</p> <p><sup>3</sup>Die Beträge verstehen sich als Jahreslöhne bei vollem Beschäftigungsgrad.</p> <p><sup>4</sup>Allfällige Änderungen des Kantonalen Personalrechts finden automatisch für die Gemeinde Anwendung.</p>	<p>Die Stabstelle Gemeinden der Finanz- und Kirchendirektion BL empfiehlt den Gemeinden, in den kommunalen Personalreglementen auf die Kantonale Lohn-tabelle aus dem Jahr 2015 zu verweisen. Damit erübrigt sich die Entwicklung eines eigenen Lohnsystems. Die Datenpflege der Lohn-tabelle kann mittels Excel auf eine einfache Weise durch die Finanzverwaltung in Bezug auf den Ausgleich einer allfälligen Teuerung usw. à jour gehalten werden.</p>

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Die geänderte Personalreglement wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.**
- 2. Es tritt nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basellandschaft per 1. Januar 2017 in Kraft.**

#### **4. Gemeindeliegenschaften – Hotel und Saalbau zum Wilden Mann**

Genehmigung Zusatzkredit für weitere Massnahmen im Saal zum Wilden Mann  
von CHF 95'000.00

---

##### **Ausgangslage**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2013 wurde dem Projekt betreffend Fenstersanierung und Deckenisolation im Hotel und Saal des Wilden Mann zugestimmt. Es wurde ein Kredit über insgesamt CHF 350'000.00 genehmigt.

Die Holzfenster des fast 50-jährigen Gebäudes sind in einem schlechten Zustand. Bei der Submission der Fenster wurden sämtliche Fenster ausgeschrieben. Diese Vergabe ist vom Gemeinderat im November 2014 im Einladungsverfahren an die Firma Ego Kiefer vergeben worden. Angesichts des besonders schlechten Zustandes der Fenster und Storen beim Hotel wurde anfangs 2015 entschieden, diesen Teil als erste Etappe auszuführen. Bisher wurden für die erste Etappe rund CHF 106'000.00 ausgegeben.

Bei der Bearbeitung des nötigen Baugesuchs hat sich herausgestellt, dass im Saalbereich diverse Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen nötig sind. Für die Festlegung angemessener Massnahmen und zahlbarer Lösungen war eine intensive Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung und einem Brandschutzexperten nötig.

##### **Zweite Etappe der Umsetzung des Kredites vom 26.09.2013 über CHF 350'000.00**

Nach mehreren Begehungen und vertieften Abklärungen sind die nötigen Massnahmen im Saalbereich nun klar definiert, damit eine Baugenehmigung ohne weitere Verzögerungen erteilt werden kann. Mit diesen Massnahmen kann der Saal des Wilden Manns sicherheits- und brandschutztechnisch auf den aktuellen Stand gebracht werden. Im ursprünglichen Kredit waren diese Massnahmen nur teilweise vorgesehen. Andererseits hat sich im Rahmen der Detailplanung gezeigt, dass die vorgesehene Dämmung der Kellerdecke unter dem Restaurant keinen grossen energetischen Nutzen aufweist. Mit dem Verzicht auf diese Dämmung konnten die beachtlichen Mehrkosten für die Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen fast kompensiert werden. Die aktuelle Kostenprognose für die zweite Etappe beläuft sich auf rund CHF 254'000.00. Die Gesamtkosten beider Etappen betragen somit rund CHF 360'000.00. Folglich resultiert eine Kreditüberschreitung von rund 10'000 Franken.

##### **Projektbeschreibung Zusatzkredit für weitere Massnahmen im Saal zum Wilden Mann**

Im Rahmen der detaillierten Abklärungen und Planungsarbeiten wurden weitere sinnvolle Massnahmen erkannt, welche nun als Zusatzkredit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dazu gehört eine behindertengerechte Toilette im Eingangsbereich. Diese soll am Ort des heutigen Kassenhäuschens eingebaut und der bestehenden Holztafelung angepasst werden. Aus heutiger Sicht ist der hindernisfreie Zugang einer Toilette für gehbehinderte Menschen in einem öffentlichen Gebäude Standard.

Im Weiteren macht ein neuer Durchgang aus der heutigen Garderobe in den kleinen Saal die künftige Nutzung flexibler. Mit diesem Durchgang ist eine zeitgleiche Nutzung des Foyers und des kleinen Saals ohne gegenseitige Störung in Zukunft möglich.

Weiter ist die Türe des Foyers zur Gartenterrasse in einem schlechten Zustand und sollte ersetzt werden. Die Türe des Foyers zum Restaurant ist schalltechnisch unbefriedigend und sollte daher auch ersetzt werden. Diese zusätzlichen Massnahmen (inkl. die absehbare Kreditüberschreitung von CHF 10'000.00) kosten zusammen rund CHF 95'000.00.

##### **Kostenzusammenstellung Zusatzkredit für weitere Massnahmen im Saal zum Wilden Mann**

Einbau Behinderten WC beim Eingang	(Bild 1)	CHF 25'000.00
Neuer Durchgang, Lüftung anpassen	(Bild 2)	CHF 25'000.00
Türe zur Terrasse, neu, umbanden		CHF 10'000.00
Türe zum Restaurant, schalldicht	(Bild 3)	CHF 10'000.00
Planung, Bauleitung und Unvorhergesehenes		CHF 15'000.00
Kreditüberschreitung 1./2. Etappe		<u>CHF 10'000.00</u>
<b>Zusatzkredit</b>		<b><u>CHF 95'000.00</u></b>

**Fotodokumentation**



Bild 1



Bild 2



Bild 3

An dieser Stelle soll der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen werden, dass in den kommenden Jahren im Wilden Mann weitere Investitionen nötig sein werden.

- Parkettboden erneuern im Saal
- Lüftungsanlage des Saals modernisieren
- Holzwerk im Innenraum, auffrischen
- Beleuchtung im Saal und Foyer modernisieren

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:**

- 1. Dem Zusatzkredit für weitere Massnahmen im Saal zum Wilden Mann wird zugestimmt und zur Finanzierung wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 95'000.00 bewilligt.**
- 2. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung des Beitrages bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**
- 3. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis des Jahres 2016. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

## 5. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairnessinitiative)

Beschlussfassung für Unterzeichnung der Initiative

---

### Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und – je nach kantonalem Recht – teilweise durch Gemeinden mit Steuermitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen<sup>1</sup>.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung<sup>2</sup> im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt<sup>3</sup>: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen.

Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)“ wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regierungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten.

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren:

„Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. .... Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.“

Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

---

<sup>1</sup> Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV, SGS 833

§ 13 Finanzierung

<sup>1</sup> Der jährlich auf den Kanton entfallende Anteil an die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

- a. 68% vom Kanton,
- b. 32% von den Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl.

<sup>2</sup> Siehe Art. 25a des Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)

<sup>3</sup> Einführungsgesetz zum KVG (EG KVG, SGS 362):

§ 15a Finanzierung von Pflegeleistungen durch die Gemeinde

<sup>1</sup> Bei Pflegeleistungen nach der Krankenversicherungsgesetzgebung, ausgenommen bei Leistungen der Akut- und Übergangspflege, übernimmt die Wohngemeinde die Differenz zwischen den anrechenbaren Kosten der Pflegeleistungen und dem Beitrag der obligatorischen Krankenversicherung abzüglich des Anteils der versicherten Person.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundheit der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendermassen beschlossen:

„Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“

(Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte<sup>4</sup>.)

## Ziel

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten.

Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichneten Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons, und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

## Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskanzlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidenten wie folgt verabschiedet:

---

<sup>4</sup> Neu lautet § 13 (Finanzierung) des EL-Gesetzes (SGS 833):

<sup>1</sup> Der auf den Kanton entfallende Anteil an den Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

a. (geändert) die Einwohnergemeinden tragen die jährlichen Ergänzungsleistungen für AHV-Beziehende, die in Heimen leben und die vor Erreichen des AHV-Alters keine Ergänzungsleistungen bezogen haben, im Umfang desjenigen Anteils, der die jährlichen Ergänzungsleistungen für zu Hause lebende Personen übersteigt;

b. (geändert) der Kanton trägt die übrigen Ergänzungsleistungen.

<sup>2</sup> Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Zudem wurde ein § 15c (Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen) ins Finanzausgleichsgesetz (SGS 185) eingefügt:

<sup>1</sup> Zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «EL-AHV/EL-IV» leistet der Kanton den Einwohnergemeinden jährlich CHF 14,3 Millionen.

<sup>2</sup> Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

### **Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)**

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (*formulierte Initiative*):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1<sup>bis</sup> wie folgt zu ergänzen:

#### Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

<sup>1bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

### **Termine**

Die Fairness-Initiative wurde am 23. April 2016 an der Tagsatzung vorgestellt.

Die Frist für den Entscheid betreffend die Unterstützung der Gemeindeinitiative durch die Gemeindeversammlungen, resp. die Einwohnerräte endet Ende Juni (eine entsprechende Mitteilung erfolgt an die federführende Gemeinde Reinach).

Die Übergabe der Fairness-Initiative an den Kanton durch die Gemeinde Reinach erfolgt im Juli 2016.

### **Rückzug**

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinde auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurückzuziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

### **Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat / die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat / der Gemeindeversammlung folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat / Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative ‚für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)‘ zu unterzeichnen.
2. Der Einwohnerrat / Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:  
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1<sup>bis</sup> wie folgt zu ergänzen:  
Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen  
<sup>1bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.
4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

## **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:**

- 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative «für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)» und ermächtigt den Gemeinderat, diese zu unterzeichnen.**
- 2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:**

**§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1bis wie folgt zu ergänzen:**

**Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen**

**1bis Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.**

- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.**
- 4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.**



## **6. Amtsbericht 2015/2016 der Geschäftsprüfungskommission**

Kenntnisnahme

---

### **Ausgangslage**

Das Reglement für die Gemeindegemeinschaft und die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet in § 9 die Geschäftsprüfungskommission, jeweils im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr zu berichten.

Die Geschäftsprüfungskommission liess ihren Amtsbericht für die Prüfungsperiode 2015/2016 als Beilage zum Anzeiger Nr. 7 vom 20. Mai 2016 an alle Haushalte verteilen.

Der Gemeinderat wird sich in der Gemeindeversammlung zu diesem Amtsbericht mündlich äussern. Der Amtsbericht liegt dieser Einladung als Anhang bei.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:**

**Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2015/2016 wird Kenntnis genommen.**

## **Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2015 /2016**

Die GPK setzt sich in der Prüfungsperiode 2015/2016 wie folgt zusammen:

Urs Roth	<i>Präsident</i>
Philipp Kerker	<i>Vizepräsident</i>
Rolf Weyermann	
Christine Jansen	
Markus Schlageter	

Markus Schlageter trat neu in die GPK ein als Ersatz von Eric Hägler.

### **Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission**

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist inkl. Tätigkeit derer Angestellten.
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interessens zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen gesetzlichen Auftrag hat (z.B. Bereiche der Jugendpolitik).

### **Berichterstattung**

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Der Schwerpunkt der Themen lag dieses Jahr bei folgenden Befragungen:

- **Aufnahme / Umgang mit Flüchtlingen**
- **Gebühren – Höhe / rechtliche Grundlagen**
- **KESB – Aufgaben, Vollzug, Kosten**
- **Vergabepaxis – Bau und generell**
- **Beschlüsse GV – Umsetzung**

#### **1. Aufnahme / Umgang mit Flüchtlingen**

Die Fragestunde zu den Gemeinderessourcen fand am 09. Nov. 2015 in der Gemeindeverwaltung Frenkendorf statt. Es waren folgende Personen anwesend: GR Andreas Trüssel, GV Thomas Schaub, SHB Verena Mohler, SD Marissa von Arx.

Das Thema wurde im September 2015 auf Grund der allgemeinen Aktualität gewählt; die Berichterstattung der BaZ Ende Oktober 2015 zur Vergabe der Asylbetreuung war nicht der Auslöser dazu, sondern eine zufällige terminliche Übereinstimmung.

Die GPK wollte unter anderem Auskunft über folgende Themen:

- Anzahl der Flüchtlinge / Wohnraum / Quoten ?
- Zuständigkeit der Asylbetreuung ?
- Vergabe der Asylbetreuung / Finanzielle Aspekte

Grundsätzlich ist für die Asylbetreuung nicht der Gemeinderat, sondern die Sozialhilfebehörde SHB (und der Sozialdienst) zuständig. Sie ist somit z.B. auch für die Vergabe der Asylbetreuung zuständig. Die SHB ist eine unabhängige, selbstständige Behörde mit einem Mitglied des Gemeinderates.

Es konnte aufgezeigt werden, dass das Flüchtlingswesen generell gut funktioniert und die Vorgaben des Kantons eingehalten werden.

Wie im Anzeiger Nr. 2 vom 5.2.2016 vom Gemeinderat dargelegt, wurde die Asylbetreuung erstmalig ausgeschrieben und per 1.1.2016 neu vergeben. Ausschreibungen von Leistungen dieser Art waren Neuland; Erfahrungen damit lagen weder in Frenkendorf noch im Kanton vor. Das Vergabeverfahren wurde von der GPK noch speziell geprüft; dabei hat sich folgendes gezeigt:

- Das Submissionsverfahren erfolgte formell nicht gesetzeskonform (z.B. keine Angabe der Eignungs- und Zuschlagskriterien); da aber keiner der Anbieter Beschwerde gegen das Verfahren bzw. die Vergabe an die Firma Convalere erhoben hat, ist die Vergabe rechtskräftig.
- Alle Anbieter konnten bzw. mussten Nachbesserungen zur ursprünglichen Offerte abgeben; diese dienten aber nicht dazu, die Überschussbeteiligung der Gemeinde zu verbessern, sondern zur Präzisierung bzw. Anpassung der angebotenen Leistungen (und des zugehörigen Preises). Die Überschussbeteiligung der nachgebesserten Offerte war beim berücksichtigten Angebot schlussendlich tiefer wie bei der ersten Offerte.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Überschussbeteiligung für das Asylwesen zu verwenden ist und hat die entsprechende Transparenz versprochen; siehe Anzeiger Nr. 2/ 2016.
- Es zeigte sich auch, dass die Kompetenzordnung der SHB und des Sozialdienstes für Vergaben von Fremdleistungen nicht eindeutig ist: die bestehende Kompetenzregelung wird für den Sozialdienst entsprechend präzisiert; zudem wird der SHB empfohlen, dass bei Arbeitsvergaben an Dritte dies in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bzw. der Allgemeinen Verwaltung erfolgt.

Der Gemeinderat bzw. die Sozialhilfebehörde sind sich der Mängel beim erfolgten Submissionsverfahren bewusst und werden die entsprechenden Massnahmen ergreifen (z.B. nahe Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung).

## 2. Gebühren – Höhe / Grundlagen

Bei der Fragestunde vom Mo, 7. Dezember 2015 waren folgende Personen anwesend: GP Rolf Schweizer, GR Danica Rohrbach, GV Thomas Schaub, GePo Jürg Suter.

Auslöser dieser Frage war unter anderem das Schreiben einer Einwohnerin an die GPK bzgl. Gebühren für eine Fahrbewilligung.

Die GPK wollte unter anderem Auskunft über folgende Themen:

- Nach welchen Kriterien werden Gebühren (und deren Höhe) erhoben? Liegt eine Rechtsgrundlage vor? Werden alle Einwohner/Innen gleich behandelt. Die Kriterien für Gebühren konnten plausibel erläutert werden; auch deren Höhe. Für die geprüften Gebühren liegt eine Rechtsgrundlage vor und es konnte aufgezeigt werden, dass bzgl. Gebühren niemand Sonderrechte hat.
- Da die Gebühren in verschiedensten Reglementen definiert sind und durch verschiedene Instanzen festgelegt werden, ist eine Übersicht schwierig. Unter anderem deshalb erstellt die Verwaltung eine generelle Gebührenordnung über sämtliche erhobenen Gebühren und Verwaltungskostenansätze; sie sollte bis ca. Ende 2016 vorliegen.
- Bei einer Meldung (z.B. durch einen Nachbarn) einer nächtlichen Ruhestörung wurden dem Verursacher die Einsatzkosten auf Grundlage des Polizeireglements verrechnet – auch wenn nicht eindeutig erwiesen war, ob tatsächlich eine Ruhestörung vorlag. Auf Grund einer Beschwerde und dem erfolgten Entscheid des Regierungsrates hat der Gemeinderat diese Praxis angepasst.

Die GPK konnte zur Kenntnis nehmen, dass der Entscheid des Regierungsrates umgesetzt wird und im Zweifelsfall auf eine Verrechnung der Einsatzpauschale verzichtet wird (wie in anderen Gemeinden auch).

Grundsätzlich konnte aufgezeigt werden, dass für die erhobenen Gebühren und Bussen eine korrekte Rechtsgrundlage besteht.

### **3. KESB – Aufgaben, Vollzug, Kosten**

Die Befragung zu diesem Thema fand am Mo, 25.01.15 statt. Es waren GR Andreas Trüssel, GV Thomas Schaub, AL SD Marissa von Arx, KESB Daniel Erisman anwesend. Seitens GPK musste sich Rolf Weyermann entschuldigen.

Auslöser für diese Befragung waren die wiederkehrenden Medienberichte über eine nichtfunktionierende KESB in verschiedensten Gemeinden.

- Es konnte aufgezeigt werden, dass die KESB bzw. die Zusammenarbeit KESB – Sozialdienst gut funktioniert.
- Mit der Professionalisierung der KESB hat sich der Aufwand des Sozialdienstes deutlich erhöht, insbesondere da die Anzahl der Gefährdungsmeldungen zugenommen hat.
- Die Arbeit der KESB wird durch eine eigene Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission überprüft, in die auch die Gemeinde Frenkendorf ein Mitglied entsendet (Präsident Rechnungsprüfungskommission).

### **4. Vergabepraxis – Bau / generell**

Bei der Fragestunde vom Mo, 14. März 2016 waren folgende Personen anwesend: GR Urs Kaufmann, GR Roger Gradl, GVr Thomas Schaub, BVr Urs Flückiger. Seitens GPK musste sich Urs Roth entschuldigen.

Der Bereich Bau vergibt am meisten Fremdaufträge; es wurde aber bewusst nicht nur das Submissionswesen im Bereich Bau untersucht:

- Für die Wahl des Vergabeverfahrens werden die kantonalen Vorgaben übernommen und auch korrekt umgesetzt. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen werden in einem gemeindeeigenen Reglement geregelt und auch entsprechend umgesetzt, wie aufgezeigt werden konnte.
- Einzelne Submissions- und Vergabeverfahren wurden näher betrachtet; die GPK konnte feststellen, dass die Submissions- und Vergabeverfahren korrekt und nachvollziehbar erfolgten.

Generell konnte der GPK aufgezeigt werden, dass die Vergaben in allen Bereichen korrekt und nachvollziehbar erfolgen und die Kompetenzen klar geregelt sind.

### **5. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat**

2015 fanden 2 Gemeindeversammlungen (30.06.15 und 09.12.15) statt. Die GPK hat die Durchführung und den Vollzug der Beschlüsse am 25.04.15 geprüft: Die Beschlüsse wurden umgesetzt; die beschlossenen Verträge und Reglemente wurden in Kraft gesetzt. Es liegen keinerlei Beanstandungen oder Eingaben von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor.

### **6. Ausblick**

Bzgl. den Themen für die nächste Periode wurden noch keine bestimmt; sie werden anlässlich der Startsituation im September 2016 festgelegt, wobei die Reaktion auf spontane Ereignisse natürlich möglich ist. Bei den Gemeindekommissionswahlen 2016 wurden alle GPK-Mitglieder wieder gewählt; Wechsel sind aber trotzdem möglich. Da Christine Jansen in die Sozialhilfebehörde gewählt wurde, muss sie aus der GPK per 30.6.16 zurücktreten (Unvereinbarkeit).

## **7. Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2016 in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

**Für die  
Geschäftsprüfungskommission**  
Urs Roth, Präsident

Frenkendorf, 4. Mai 2016